

Beschlussvorlage Nr. B-192/2017

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Bedarfsplan der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2020

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	24.10.2017	öffentlich			
Stadtrat	08.11.2017	öffentlich			

Philipp Rochold
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage 4		

Gesetzliche Grundlagen:

SGB VIII, SächsKitaG, SächsIntegrVO, VO SchulG, SächsFöSchulBetrVO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-060/2015	06.05.2015	Stadtrat		x
B-105/2016	15.06.2016	Stadtrat		x

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz
Behindertenbeauftragte der Stadt Chemnitz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den „Bedarfsplan der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen. Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2020“ gemäß Anlage 3.

Begründung:

Jugendhilfeplanung ist das entscheidende Steuerungsinstrument für eine bedarfsgerechte und wirkungsvolle Angebotsstruktur im Bereich der Jugendhilfe.

Entsprechend §§ 79 Absatz 1 und 80 Sozialgesetzbuch VIII überträgt der Gesetzgeber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung. Im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird im § 8 dazu ausgeführt, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Gewährleistung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen einen Bedarfsplan zu erstellen hat. Um diesem Auftrag Rechnung zu tragen, erstellt die Verwaltung die Bedarfsplanung.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle und die bedarfsdeckende Vorhaltung von Plätzen für Hortkinder ist Ziel der Kita-Bedarfsplanung.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Aktualisierung der Kapazitäten des Jahres 2015 und 2016 sowie eine prognostische Fortschreibung der Bedarfsplanung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2020 notwendig, da

- die Anzahl der wohnhaften Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder und die Inanspruchnahme von Plätzen gestiegen sind und
- der Ausbau der Plätze für Kinder bis vollendetem drittem Lebensjahr einen nachfolgenden Ausbau von Plätzen für Kinder ab vollendetem drittem Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen erfordert.

Die Platzkapazitäten im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich müssen weiter ausgebaut werden.

Die Bedarfsplanung erfolgt unter Berücksichtigung

- der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege,
- der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- der Sicherung einer möglichst wohnortnahen Betreuung,
- des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern,
- einer Betreuung von Hortkindern möglichst an Standorten der Grundschulen, um durch die räumliche Nähe die geforderte Kooperation und die Gestaltung von Ganztagsangeboten zu befördern und die Wegebeziehung von Eltern zu erleichtern.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Bedarfsplan

Anlage 4: Finanzielle Auswirkungen